

Niederschrift

11. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben

Datum Montag, den 06.07.2015
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,
Lange Straße 50, 06466 Stadt Seeland
Zeit 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesende

Ortsbürgermeister/in

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

stellvertretender Ortsbürgermeister/in

Herr Mathias Arend

Ortschaftsräte

Herr Pierre Ambrozy
Herr Steve Brose
Herr Jörg Erdmenger
Herr Daniel Gohl
Herr Frank Rümenap

Verwaltung

Frau Ines Fessel bis 19:35 Uhr
Frau Karola Schulz

Gäste

Bürger Anzahl 8
Herr Andreas Kressin

Protokollantin

Frau Katrin Dietmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anhörung Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 "Werk Novelis" BV/965/2015
- 5 Aufstellung einer Prioritätenliste zur Wiederherstellung des Grabensystems OT Gatersleben BV/966/2015
- 6 Verwendung der Ortschaftsmittel OT Gatersleben 2015 BV/967/2015
- 7 Verwendung der Vereinsmittel Basisförderung OT Gatersleben 2015 BV/968/2015
- 8 Verwendung der Vereinsmittel Maßnahmeförderung OT Gatersleben 2015 BV/969/2015
- 9 Anfragen und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Antrag auf zinslose Stundung IV/036/2015
- 11 Anfragen und Informationen
- 12 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Herr Lange, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 11. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Er begrüßt die Ortschaftsräte, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die Bürger des Ortsteiles sowie Herrn Kressin, der zur heutigen Sitzung eingeladen wurde.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Steinborn, Bürger des Ortsteiles Gatersleben, sagt, dass er die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2015 besucht hat und diese als grotesk empfunden hat. Er fragt Herrn Lange, der ja als Stadtrat regelmäßig an diesen Sitzungen teilnimmt, wie er das empfindet, wenn er ständig überstimmt wird. Wie soll da etwas für den Ort erreicht werden? „Das ist wie im Bundestag, da hat die Opposition auch nichts zu sagen“, ergänzt er. Was wird aus der Kommunalpolitik für die Gaterslebener Bürger?

Herr Lange sagt, dass es Probleme gibt, erfährt man nicht nur in der Stadtratsitzung, dies kann auch der Presse entnommen werden. Im Ortschaftsrat funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Im Stadtrat ist es des Öfteren problematisch, die Gaterslebener Meinung zu vertreten. Er hofft aber, dass sich dies in Zukunft ändern wird. Alle müssen gemeinsam etwas für die Stadt bewegen. Sicher ärgert er sich auch über die Stimmung, die bei solchen Sitzungen vorherrscht, denn es geht da nicht immer um die Sache - es gibt persönliche Befindlichkeiten, die in einer solchen Sitzung nichts zu suchen haben - es muss aber um die „gemeinsame Sache der Stadt“ gehen.

Herr Steinborn sagt, so wurde auch in Nachterstedt argumentiert. Aber wenn der Ortschaftsrat Gatersleben an die Wand gedrückt wird, funktioniert unsere Demokratie nicht. Er sieht hier Cliquenwirtschaft, damit sollte man sich nicht zufrieden

geben. Man kann die Probleme doch auch ganz offen ansprechen, z. B. in einer Fernsehsendung wie „Exakt“, da wird auch so manches aufgedeckt und geklärt.

Herr Lange eröffnet, nachdem der Ortschaftsrat sein O. K. gegeben hat, die Diskussion.

Herr Arend sagt, man kann die Situation so einschätzen, wie es Herr Steinborn angedeutet hat. Wenn man aber schon länger dabei ist und in den Gremien arbeitet, sieht man vieles auch wieder etwas anders. Beispielsweise hat sich die Stadt zu den Projekten Schulentwicklung, Wohnpark am Heckenteich, Grabensystem bekannt und hat somit im Sinne der Gaterslebener Bürger entschieden.

Man muss immer sehen, wie man miteinander arbeitet. Wichtig ist, dass sich Gatersleben immer wieder mit einbringt, dies ist auch sein Anliegen. Keiner sollte es aber auf die Spitze treiben. Es gibt 21 Stadträte, jeder kann seine Meinung äußern. Herr Arend bittet darum, hier nicht irgendwelche Leute vorzuführen und schlecht zu machen. Jeder macht seine Arbeit - diese sollte im Sinne der Stadt Seeland sein.

Herr Gohl stimmt den Ausführungen von Herrn Arend zu und sagt, der Stadtrat stellt immer eine hohe Herausforderung dar, manchmal ist dieser wie eine „Showbühne“, es gibt aber auch andere Gremien. Zu betonen sei aber, dass auch für Gatersleben im Stadtrat schon wichtige Dinge erreicht worden sind. Dies sollte man nicht vergessen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

TOP 4

Anhörung Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 "Werk Novelis" BV/965/2015

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Die Novelis Deutschland GmbH beantragt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für den vorhandenen Firmenstandort zur Schaffung der planungsrechtlichen Sicherheit für das Bestandswerk.

Der Firmenstandort (Bestandswerk) weist insgesamt eine flächenmäßige Ausdehnung von ca. 42,3 ha aus. Der vorhandene Firmenstandort ist in den Flächennutzungsplänen Gatersleben und Nachterstedt als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. Änderungen der Flächennutzungspläne sind nicht erforderlich.

Das Satzungsgebiet umfasst eine Teilfläche der Gemarkung Gatersleben, Flur 6, Flurstück 45/72 mit einer Größe von ca.

33,4 ha und eine Teilfläche der Gemarkung Nachterstedt, Flur 2, Flurstück 16/4 mit einer Größe von ca. 8,8 ha.

Das Satzungsgebiet wird begrenzt im Norden durch den „vorhandenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.05 - Erweiterung Werk Novelis“, in Richtung Osten durch die Straße „K 1368“ (Gaterslebener Straße), im Westen durch den vorhandenen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05 - Erweiterung Werk Novelis“ sowie die Bahnanlage der DB AG (Bahnlinie Halle - Halberstadt) und im Süden durch die Bahnanlage der DB AG (Bahnlinie Halle - Halberstadt), Flurstück 386/45. Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist über die Zufahrt von Novelis vorhanden. Die erforderlichen Versorgungsmedien liegen an.

Die Firma Novelis Deutschland GmbH beabsichtigt, das Werk Nachterstedt an die sich dynamisch verändernden Marktbedingungen weiter anzupassen. Daraus könnten sich zukünftige Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen für das Werk ergeben.

Rechtsgrundlage bilden die einschlägigen Regelungen des BauGB, insbesondere die §§ 1 bis 12.

Andere Informationen liegen derzeit nicht vor.

Herr Arend möchte wissen, ob die Notwendigkeit für diesen Bebauungsplan besteht.

Frau Fessel antwortet, dass dieses Verfahren jetzt eingeleitet werden muss, dies ist auch so vom Landesverwaltungsamt gefordert.

Herr Rümenap möchte wissen, ob es schon konkrete Informationen gibt, dass Novelis Erweiterungsmaßnahmen plant oder umsetzen möchte und beziehen sich diese dann auf den genannten Bereich oder will Novelis noch Flächen zukaufen?

Frau Fessel sagt, dass ihr nicht bekannt ist, dass Novelis Flächen erwerben will bzw. erworben hat. Wenn dies geschehen sollte, müsste der Flächennutzungsplan geändert werden, da es sich um Landwirtschaftsflächen handelt.

Herr Lange möchte wissen, ob eine Kostenübernahme vereinbart ist. Übernimmt die Firma Novelis dies? Frau Fessel gibt an, dass dies dann so wäre wie beim letzten Mal. Novelis hatte die Kosten übernommen.

Herr Erdmenger möchte wissen, ob es für das Recycling-Werk einen B-Plan gibt. Frau Fessel bejaht dies.

Herr Lange liest den Beschlussvorschlag vor und bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

BV/965/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 mit der Bezeichnung „Werk Novelis“.

Das Satzungsgebiet umfasst eine Teilfläche der Gemarkung Gatersleben, Flur 6, Flurstück 45/72 mit einer Größe von ca. 33,4 ha und eine Teilfläche der Gemarkung Nachterstedt, Flur 2, Flurstück 16/4 mit einer Größe von ca. 8,8 ha.

Das Satzungsgebiet wird begrenzt im Norden durch den vorhandenen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05 „Erweiterung Werk Novelis“, in Richtung Osten durch die Straße „K 1368“ (Gaterslebener Straße), im Westen durch den vorhandenen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05 „Erweiterung Werk Novelis“ sowie die Bahnanlage der DB AG (Bahnlinie Halle - Halberstadt) und im Süden durch die Bahnanlage der DB AG (Bahnlinie Halle - Halberstadt), Flurstück 386/45.

Beiliegender Übersichtsplan (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 und Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

TOP 5

Aufstellung einer Prioritätenliste zur Wiederherstellung des Grabensystems OT Gatersleben BV/966/2015

Frau Schulz wird von Herrn Lange gebeten, zu der den Räten als Entwurf vorliegenden Prioritätenliste Informationen zu geben. Frau Schulz erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Jede Kommune hat im Rahmen der Gefahrenabwehr die Pflicht, den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten, damit Schaden von den Menschen und dessen Eigentum verhindert wird. Für die Gewässer I. Ordnung ist das Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und für Gewässer II. Ordnung die Unterhaltungsverbände zuständig. In den Kommunen befinden sich aber noch andere Gräben, deren Durchfluss gewährleistet werden muss, damit keine Vernässungen an Grundstücken entstehen.

Ein Entwurf zur Prioritätenliste wurde von Herrn Lange vorgelegt. Erstellt wurde dieser Entwurf in Zusammenarbeit mit Frau Schulz, Stadtverwaltung. Der Entwurf soll in der Arbeitsgruppe Hochwasser/Vernässungen am 13.07.2015 diskutiert werden. Die Zeitschienen zur Realisierung sind nicht als verbindlich anzusehen, da dafür erst Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Frau Schulz erläutert nun die 11 Punkte, die in die Prioritätenliste für den Ortsteil Gatersleben aufgenommen werden sollen:

1. Syltegraben - Kalenderjahr 2015

Dieser Graben ging ursprünglich von der Selke „Am Holzanger“ bis zur Ecke Quedlinburger Straße und dann weiter bis Sportplatz Richtung Wedderstedt in die Selke. Weiterhin wurde der Graben zwischen der Wasserstraße, über die Lange Straße bis zur Quedlinburger Straße und dann in den Syltegraben genutzt. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Unterhaltungsverband, aber nur für den erstgenannten Abschnitt. Der Bereich Sportplatz Richtung Wedderstedt muss dringend beräumt werden. Die Wiederherstellung des Abschnittes Wasserstraße muss erfolgen. - Kalenderjahr 2016

2. Graben von der Schmiedestraße über Kapellenteich bis zur Selke an Hühnerbrücke - Kalenderjahr 2016

Der Graben befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Da der Bereich Kapellenteich der tiefste Punkt ist, muss hier als erstes gehandelt werden. Hier muss wahrscheinlich auf der gesamten Länge eine Profilierung erfolgen. Außerdem müssen sicherlich die Schächte auf den Privatgrundstücken erneuert werden. Der Durchlass unter der Langen Straße hindurch ist beim Neubau der Straße erhalten geblieben.

3. Unterführung Mühlgraben Höhe altes Trocknungswerk bis Bahnübergang - Kalenderjahr 2016 - zuständig Unterhaltungsverband

4. Mühlgraben allgemein, Reinigen, Ausbaggern, Ufermauern erneuern - Kalenderjahr 2016 - zuständig Unterhaltungsverband

5. Graben vom Mühlgraben über Heckenteich, Marktplatz, Kae-the-Schulken-Weg bis in die Selke ist nur noch teilweise vorhanden. Zwischen Heckenteich und Marktplatz gibt es keinen Durchfluss mehr. Lt. Frau Fessel soll dieser Bereich im Zuge der Errichtung des Pflegeheims erfolgen. - Kalenderjahr 2016

6. Straßengraben aus Richtung Quedlinburg kommend. - Kalenderjahr 2017

Der Graben dient zwar der Straßenentwässerung, aber in einer Entfernung von ca. 500 m fließt das Wasser der auf dem dortigen Feld befindlichen Quelle. Das heißt, dass bei starken Regenfällen sehr viel Wasser in Richtung Sportplatz läuft. Vor dem Sportplatz und entlang dessen kann das Wasser nicht in den Syltegraben fließen, weil das Gefälle nicht gegeben ist. Dadurch sammelt es sich und drängt in Richtung Sportlerheim.

7. Teiche Park Gatersleben, ausbaggern - Kalenderjahr 2017

8. Graben im Mühlenweg (Verrohrung) wurde beim Straßenbau entfernt. - Kalenderjahr 2018

Dieser Graben diente zur Entwässerung der Rosenhahnchen-Wiese bei Hochwasser und führte in Höhe der alten Villa wieder in die Selke.

9. Der kleine Graben vom Hahn durch die Parkanlage ist nur noch wenig zu sehen. - Kalenderjahr 2018

Dieser hat auch einen Einlauf in den Mühlgraben. Hier könnte man eventuell mit nicht so großem Aufwand eine neue Profilierung hinbekommen.

10. Gräben auf dem Hahn sind nicht mehr vorhanden, sondern wurden u. a. mit Gebäuden vom Unterdamm überbaut oder aber einfach nur überpflügt. - Kalenderjahr 2019
Ob der Durchlass unter der Bahn hindurch noch vorhanden ist, kann nur erkundet werden, indem man das Einlaufrohr am Hauptseegraben rückläufig prüft.

11. Hochwasserschutz-Mauer oder Verwallung am „Alten Sportplatz“ bauen. Dies ist wichtig, da bei Hochwasser der gesamte Bereich überschwemmt wird und dann über den Mühlgraben in den Ort läuft. Keine Regulierungsmöglichkeit vorhanden.

Zu Punkt 1 ergänzt Frau Schulz, dass nach dem Hochwasser 1994 bereits aufgenommen wurde, dass dieser Graben wieder herzurichten ist. Dies bedeutet aber auch einen enormen Aufwand. Herr Arend gibt hier zu bedenken, dass man die Gräben nicht voneinander trennen kann. Die Gräben sind an vielen Stellen teilweise bereits überbaut worden.

Zu Punkt 2 sagt Herr Arend, dass der Graben existiert. Frau Schulz stimmt zu und meint, dieser müsse aber aktiviert werden.

➤ Herr Lange sagt, man muss beim Zweckverband Ostharz (ZVO) nachfragen, ob dieser in Punkt 2 angegebene Graben befahren wurde. Frau Schulz gibt an, dass sie sich erkundigen wird.

Herr Arend sagt, dass für solche Arbeiten, die an den Gräben anstehen, das Geld, welches vom ZVO kommen wird, eingesetzt werden kann. Dies wurde von der Verwaltung auch so verstanden.

Punkt 4 - Frau Schulz sagt, dass die Erneuerung der Ufermauern einen enormen Mehraufwand, auch finanziell, bedeutet, der umgelegt werden muss. Ab 2016 ist die Stadt auch für die Gewässer I. Ordnung zuständig, bisher galt dies für die Gewässer II. Ordnung. Auf die Bürger müssen dann solche Kosten umgelegt werden - es muss hierzu aber erst noch eine Satzung erarbeitet werden etc. Herr Arend ist verwundert, denn er ist der Meinung, dass die Bürger doch diese Kosten bereits in ihren Wassergebühren enthalten haben.

Zu Punkt 5 kommt die Aussage, dass der Graben am Kaethe-Schulken-Weg noch nicht befahren worden ist. Der ZVO müsste diese Befahrung aber noch veranlassen. Dieser ist hierfür verantwortlich. Es besteht eine klare Regelung, dass dies nicht mehr über die Kommune läuft.

Punkt 8: Die Verrohrung am Graben im Mühlenweg gab es einmal, wurde beim Straßenbau entfernt. Hier ist ebenfalls eine Klärung mit dem ZVO erforderlich. Es gab schon mehrfach Informationen seitens des Anwohners Herr Kohn, dass bei Regen die Klappe zu ist, Wasser sammelt sich und läuft auf sein Grundstück.

Punkt 9 und 10: Grabensystem Oberdamm zum Hahn - dies verläuft parallel zur Parkanlage - es ist nur noch eine kleine Rinne und funktioniert nicht mehr richtig. Herr Lange sagt, dass Herr Dr. Stubbe bei seinen Ausführungen diesen Graben erläutert hat und welche Arbeiten dort zu erledigen sind. Herr Arend sagt, dass auch geprüft werden müsste, ob der Hahn zur Ent- oder Bewässerung gehört. Gibt es eine Rückstaumöglichkeit. Früher gab es hier Systeme, welche speziell der Bewässerung dienten. Herr Lange erwiderte, dass es gerade zur Thematik Vernässung mehrere Meinungen und Gutachten gibt.

Punkt 11 ist an die letzte Stelle der Prioritätenliste gestellt worden ohne genaue Zeitangaben zur Umsetzung. Herr Arend sagt dazu, dass dieser Punkt eine höhere Priorität verdient hätte.

Herr Lange sagt, dass der letzte genannte und erläuterte Punkt nach Meisdorf (Grünes Rückhaltebecken) angedacht ist. Wenn dieses Rückhaltebecken kommt, dann muss die genannte Maßnahme sofort umgesetzt werden, damit der höchstmögliche

Hochwasserschutz gewährleistet werden kann. Hierbei kann dann das sog. „Saure Loch“ als Rückstaupfläcbe genutzt werden und das Wasser nicht über den Mühlgraben in den Ort hineinfließen.

Herr Arend sagt, wichtig ist, dass alle Gräben instand gesetzt werden, damit das Wasser abfließen kann.

Frau Schulz ergänzt, dass ebenfalls eine Prioritätenliste für den Ort Hoym im Entwurf ist, die auch in der Arbeitsgruppe Hochwasser/Vernässungen weiter besprochen wird.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

OR Gat 01/07/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der Arbeitsgruppe Hochwasser/Vernässungen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen
-----------------------------	---------------------

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

TOP 6

Verwendung der Ortschaftsmittel OT Gatersleben 2015 BV/967/2015

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Der Ortschaftsrat Gatersleben hat mit Beschluss OR Gat 01/06/2015 bereits Ortschaftsmittel in Höhe von 12.400 EUR gebunden. Zur Verfügung stehen noch 4.000 EUR.

Von dieser Summe sollten

- 600 EUR für ein Honorar für die Betreuung im Frauenkommunikationszentrum Gatersleben sowie
- 750 EUR für die Anschaffung von 2 neuen Schaukästen für die Ortslage Gatersleben
- Förderkreis „Seeland“ e. V. - 110 EUR

verwendet werden.

Die Schaukästen sind im Preis drastisch gesunken, so dass es jetzt günstig wäre, diese zu erwerben. Einer der alten Schaukästen ist bereits versetzt worden. Die beiden neuen Schaukästen sollen in der Straße Hühnerbrücke in Höhe Feuerwehr sowie im Neuen Weg/Nachterstedter Straße Richtung Friedhof angebracht werden. Die Schaukästen werden von den Bürgern des Ortsteiles stark frequentiert, so dass es sinnvoll wäre, diese an den genannten Stellen anzubringen. Er zeigt eine Abbildung der möglichen Schaukästen.

Herr Erdmenger möchte wissen, ob der Preis für die Kästen so endgültig ist oder durch Auf-/Anbau etc. noch weitere Kosten anfallen können. Herr Lange meint, dies ist der Preis für die Bestellung auf ebay - es handelt sich um ein polnisches Angebot. Er hatte zuvor auch bei der ÖSEG angefragt, aber hier wird ein Betrag i. H. v. 500 Euro pro Kasten aus Holz, der auch kleiner ist, verlangt. Herr Erdmenger möchte wissen, wenn diese über ebay bestellt werden, ist das rechtlich in Ordnung? Herr Lange sagt, dass dem nichts entgegensteht, über ebay einzukaufen. Dies ist genau wie ein Kauf im Geschäft mit Rechnung etc. Weiterhin sagt er, dass er dann die Schaukästen auch für die Feuerwehr und größere Vereine zur Verfügung stellen möchte, die dann ihre Informationen dort mit anbringen können. Dazu sollen dann extra Schlüssel ausgegeben werden.

Herr Lange spricht den Betrag für den Förderkreis „Seeland“ e. V. an. Hier wird jeder Ort angesprochen, sich daran zu beteiligen. So hätte das auch beim Fest der Begegnung in Gatersleben erfolgen können. Es wurden zwar auch die einzelnen Orte angesprochen, jedoch hat sich nur der Ortsteil Gatersleben finanziell beteiligt. Es muss in Zukunft fair miteinander umgegangen werden.

Herr Gohl möchte wissen, was der Förderkreis „Seeland“ e. V. für ein Verein ist.

Herr Arend sagt, dieser Verein steht u. a. für den Aussichtspunkt, den Infopoint, die Skaterbahn in Frose. Das sind Maßnahmen, die durch den Förderkreis realisiert worden sind. Die Aktivitäten des Förderkreises waren bis zum Erdbeben größer. Die Kommune Nachterstedt hält einen Raum vor, trägt die Betriebskosten. Das Geld, welches hier beantragt wurde, ist u. a. für Verbrauchsmaterial.

Herr Erdmenger findet es schade, dass sich für das Fest der Begegnung kein anderer Ortsteil unterstützend eingebracht hat, nur Gatersleben selbst habe finanziell etwas dazu beigetragen.

Herr Arend ergänzt, dass jeder Ort Mitglied im Förderkreis „Seeland“ e. V. ist.

Herr Gohl fragt, wie diese Mitgliedschaft aussieht? Ist dies eine „stille“ Mitgliedschaft? Wie funktioniert dies? Zahlen die Mitglieder einen Beitrag?

Herr Arend antwortet, dass Beiträge gezahlt werden. Er kann jedoch keine genauen Auskünfte geben, wie die Ortschaften im Einzelnen beteiligt sind und wie hier die Beitragszahlung aussieht.

- Herr Lange bittet Herrn Arend, bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung doch einige Informationen zum Förderkreis „Seeland“ e. V. zusammenzutragen, um diese dann den Räten präsentieren zu können. Speziell wird Auskunft über die Mitgliedschaft der einzelnen Orte in dem Verein gewünscht.

Der Ortsbürgermeister bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung. Da Herr Arend für die Abstimmung Förderkreis Befangenheit anmeldet, wird über die Beträge einzeln abgestimmt.

OR Gat 02/07/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Ortschaftsmittel zu verwenden:

- 600 EUR Honorar Frauenkommunikationszentrum
- 750 EUR Schaukästen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Ortschaftsmittel zu verwenden:

- 110 EUR Förderkreis „Seeland“ e. V.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung
1 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA**

Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

TOP 7

Verwendung der Vereinsmittel Basisförderung OT Gatersleben 2015 BV/968/2015

Herr Gohl hatte zu Beginn der Sitzung den Ortschaftsräten eine korrigierte Liste für die Basisförderung vorgelegt.

Nun erläutert Herr Lange die Sach- und Rechtsgrundlage hierzu.

Der Ortschaftsrat Gatersleben hat mit Beschluss OR Gat 01/06/2015 die Basisförderung mit einer Summe von 4.000 EUR gebunden.

Die von den Vereinen eingegangenen Anträge wurden in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt. Der Ortschaftsrat Gatersleben sollte nun über die Vergabe der Förderung entscheiden.

Herr Lange nennt alle Vereine, die Mittel der Basisförderung beantragt haben mit den entsprechenden Beträgen, die anhand der Mitgliederzahl, des Alters der Mitglieder errechnet wurden.

Herr Gohl ist überrascht über die Anzahl der Vereine im Ortsteil Gatersleben, er hätte mit mehr gerechnet. Positiv überrascht ist er über die Mitgliederzahl. Diese bedeute, dass ca. $\frac{1}{4}$ der Gaterslebener Mitglied in einem Verein sind.

Herr Lange sagt, dass jedoch bei einigen Anträgen noch die Nachweise für die Eintragung im Vereinsregister (Vereinsregisterauszug) bzw. ein Nachweis für die Gemeinnützigkeit des Vereins fehlen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Nachweise noch nachgereicht werden, kann an diesem Abend die Abstimmung erfolgen.

Er bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

OR 03/07/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt nachfolgende Basisförderung:

	Verein	Betrag
01.	Gartenverein Gatersleben 1929 e.V.	580,28 €
02.	Saxonia 1920 Gatersleben e.V.	1.661,97 €
03.	Anglerverein Gatersleben e.V.	309,86 €
04.	Förderverein der KITA "Sonnenschein"	73,24 €
05.	Schützengesellschaft 1827 e.V.	107,04 €
06.	Gaterslebener Carneval Club e.V.	557,75 €
07.	Verein z. Förderung d. GS "K. Schulken"	129,58 €
08.	Gesellschaft zur Förderung der Kultur	383,10 €
09.	Volleyballverein 74 e.V.	197,18 €
	Gesamt	4.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen
-----------------------------	---------------------

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

TOP 8

Verwendung der Vereinsmittel Maßnahmeförderung OT Gatersleben 2015 BV/969/2015

Herr Lange verweist auf die Sach- und Rechtsgrundlage des TOP 7.

Herr Gohl und Herr Brose melden Befangenheit an und nehmen somit nicht an einer Abstimmung teil.

Es sind sehr viele Anträge für die Maßnahmeförderung eingegangen. Jedoch müssten viele Anträge abgelehnt werden, da wichtige Angaben fehlen. Diese Vereine könnten dann 2015 nicht berücksichtigt werden.

Herr Lange macht den Vorschlag, die Anträge, die Frau Schmidt von der Verwaltung schon alle in sehr kurzer Zeit zusammengestellt hat, wofür er sich herzlich bedankt, wieder in die Verwaltung zu geben, damit diese die Vereine, wo entsprechende Angaben oder Nachweise fehlen, angeschrieben werden können, um dies schnellstmöglich nachzureichen. Der Beschluss sollte zurückgestellt werden, bis die Anträge vollständig sind, um dann über die Förderhöhen abzustimmen.

➤ Die Verwaltung wird gebeten, die Anträge bis zur nächsten Ortschaftsratsitzung am 31.08.2015 in einer Tabelle zusammen zu fassen - in dieser Tabelle sollten u. a. auch die Höhe der beantragten Fördersumme und die Gesamtsumme der jeweiligen Maßnahme mit aufgeführt sein. Da Herr Lange in den Urlaub geht, bittet er Herrn Arend, die Gelegenheit mit der Verwaltung zu besprechen.

Herr Lange stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zurück zu stellen und als TOP auf die Tagesordnung der kommenden Ortschaftsratsitzung zu stellen und bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

**BV/969/2015
zurückgestellt**

TOP 9

Anfragen und Informationen

1. Herr Brose informiert die Anwesenden, dass am 01.08.2015 und 02.08.2015 das Fest der Vereine stattfinden wird. Die Plakate werden verteilt. Es wird der Volkschor auftreten, eine Lifeband wird spielen („Jedermann“), ein Clown bespaßt die Kinder. Die Harzer Pipes & Drums werden auftreten.

Die Kosten für die Harzer Pipes & Drums werden von Herrn Erdmenger und seiner Firma übernommen, dafür wird ihm herzlichst gedankt.

Am 02.08.2015 findet noch ein Frühschoppen statt, der das Fest dann gemütlich ausklingen lässt. Für Speisen und Getränke ist selbstverständlich wie immer gesorgt.

Herr Lange bedankt sich bereits im Vorfeld bei den Vereinen, die sich wieder einmal sehr viel Mühe gegeben haben, um dieses Fest zu organisieren und es sicherlich zu einem gelungenen Fest werden lassen.

2. Herr Lange sagt, dass mehrere Anfragen an die Kommunalaufsicht gestellt wurden:

- Vermögensübertragung - Die Zuarbeiten der Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seien zu kurzfristig gewesen. Die Kommunalaufsicht hat dies bestätigt und geantwortet, dass Vorlagen mindestens 1 Woche vor der Sitzung bei den Ausschussmitgliedern vorliegen müssen.
- In der letzten Ortschaftsratssitzung sind zwei TOPs zurückgestellt worden. Der Stadtrat hat aber bereits darüber befunden, obwohl darum gebeten wurde, diesen TOP zu schieben, was nicht erfolgte. Bei der Kommunalaufsicht wurde nachgefragt, ob dies rechtens ist. Diese prüft den Sachverhalt.
- Auch die Aussortierung alter Feuerwehrtechnik wurde im Stadtrat beschlossen, im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser TOP von der Tagesordnung genommen ... hier wurde ebenfalls bei der Kommunalaufsicht angefragt, ob diese Verfahrensweise rechtens ist.

3. Zur Thematik Nachkalkulation der Beiträge 2012 bis 2014 steht die Frage, da im Stadtrat hierzu bereits ein Beschluss erfolgte, ob es noch Sinn mache, das Büro „Pro 2000“ noch einzuladen zur Erläuterung der Kalkulation oder ob hier auch erst auf die Antwort der Kommunalaufsicht gewartet werden sollte.

Herr Arend meint, dass es wenig Sinn macht, das Büro „Pro 2000“ zu einer der kommenden Sitzungen einzuladen, wenn die Kommunalaufsicht sagt, dass die Vorgehensweise der Verwaltung und des Stadtrates rechtens ist. Es wäre aber sehr sinnvoll, wenn die Kämmerei der Verwaltung gebeten wird, die Zahlen, die bisher noch nicht verständlich sind, den Ortschaftsräten zu erläutern.

Herr Lange ist der Ansicht, dass die Zahlen dem Ortschaftsrat vorgestellt werden müssen, damit alles verständlicher wird.

Herr Arend sagt, dass dies aber nicht im öffentlichen Teil einer Sitzung gemacht werden muss. Man kann mit der Verwaltung einen Termin vereinbaren, zu welchem der Ortschaftsrat dann mit Mitarbeitern der Verwaltung alle Fragen der Nachkalkulation etc. klären könnte.

Herr Erdmenger findet diesen Vorschlag als sehr gut, dies in der Verwaltung zu klären, dann gibt es auch einmal keine aufgebrachtten Bürger. Es ist wichtig, dies innerhalb der Verwaltung mit dem Ortschaftsrat zu klären. Danach können auch die Bürger informiert werden. Dem stimmen mehrere Ortschaftsräte auch zu.

Herr Arend ist der Meinung, dass sich um einen Termin für Ende August/Anfang September in der Verwaltung gekümmert werden sollte. Dann können alle Ortschaftsräte dort hinfahren, um Informationen zu erhalten.

4.

➤ Herr Lange wünscht, dass das Thema Kompetenzerweiterung auf die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung genommen wird - hier § 84 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz. Es soll über erweiterte Möglichkeiten der Ortschaftsräte diskutiert werden.

5. Herr Erdmenger ist vor kurzem die Radwege im Stadtgebiet abgefahren und hat festgestellt, dass teilweise katastrophale Zustände herrschen, Wege sind überwuchert mit Kraut oder so desolat, dass ein Befahren fast unmöglich ist.

Herr Lange sagt, dass vor längerer Zeit bereits eine Begehung unserer Radwege stattgefunden hat, aber keine konkreten Informationen dazu bekannt sind.

➤ Er bittet die Räte, die im Bau- und Vergabeausschuss vertreten sind, diese Problematik in der Sitzung am 07.07. 2015 anzusprechen.

Herr Erdmenger meint, wenn die Radwege nicht befahrbar sind, dann müssen diese gesperrt werden. Frau Schulz sagt, es fand eine Begehung mit Dr. Kunert und Herrn Gleichner statt. Sie hat nur die Information erhalten, die Poller/Begrenzungspfeiler müssten entfernt werden, da sie eine Gefahr darstellen. Mehr Informationen erhielt auch sie nicht. Es bestehe eine Pflicht zur Unterhaltung. Dies sollte beachtet werden.

Herr Arend ist der Meinung, hierfür sei die Seeland GmbH verantwortlich. Herr Gohl sagt, dieses Thema wird doch schon „ewig“ diskutiert und nichts passiert. Frau Schulz

sagt, die Radwege müssen erhalten werden, auch außerhalb der Betonspuren. Herr Gohl möchte hierzu wissen, ob die Betonspuren als ausreichend eingestuft sind.

➤ Herr Lange sagt, dies müsse von der Verwaltung rechtlich geprüft werden, ob die vorhandenen Betonspuren als Radwege genutzt werden können.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils 20:50 Uhr.

Stadt Seeland, den 08.07.2015

Mario Lange
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann
Protokollantin